

10. August 2010

Pressemitteilung

Kulturlandesrat Harald Dobernig (FPK) bekräftigt Ausschluss des um Verständigung bemühten Heimatdienstes von der Mitgestaltung der Jubiläumsfeiern und attackiert auch die europaweit anerkannte und mehrfach ausgezeichnete Kärntner Konsensgruppe.

Dobernig für Bildung einer gleichgeschalteten „Kärntner Heimatpartei“ mit der von Haider geschaffenen unversöhnlichen Partnerschaft „Unser Kärnten“ als Basis.

Wegen seiner Ausgrenzung behält sich der KHD eine Entscheidung über die Teilnahme am Landesfestzug vor.

Als Festredner bei der sonntägigen Jahresveranstaltung des Kärntner Abwehrkämpferbundes richtete der sich selbstherrlich als „Referent für die Kärntner Heimatverbände“ bezeichnende FPK-Kulturlandesrat Harald Dobernig scharfe Angriffe gegen den Kärntner Heimatdienst und dessen Obmann, ohne hierfür einen konkreten Grund nennen zu können.

Es liegt somit die Vermutung nahe, dass die Kompromiss-, die Versöhnungs- und Verständigungsbereitschaft des Heimatdienstes nicht in das langfristige wahltaktische Konzept seiner Partei passt.

Dafür spricht auch, dass Dobernig auch die Arbeit der europaweit anerkannten und mehrfach ausgezeichneten Kärntner Konsensgruppe, die sich sprachübergreifend um ein Klima des gegenseitigen Vertrauens in Kärnten bemüht, als „absolut entbehrlich“ disqualifiziert. Weiters lässt auch die vom FPK-Landesrat signalisierte Unbeweglichkeit in der Ortstafelfrage auf wahltaktische Überlegungen schließen.

Auch die Tatsache, dass Dobernig dem Abwehrkämpferbund, der Ulrichsberggemeinschaft und dem Kameradschaftsbund „ewig dankbar“ sein will, obwohl diese in einer am 21. Jänner 2007 von allen Obmännern unterfertigten „KÄRNTEN-ERKLÄRUNG“ in eklatanter Weise Unversöhnlichkeit, Kompromisslosigkeit und mangelnde Gesprächsbereitschaft erkennen lassen,

scheint auf ein Konzept, möglichst keine Stimme von äußerst rechten Rand zu verlieren, zurückzuführen zu sein.

Die von Jörg Haider 2007 als „Gegengewicht gegen die Kärntner Konsensgruppe“ (für die er noch ein Jahr zuvor „ein großes Fest“ veranstalten wollte) gebildete Partnerschaft „Unser Kärnten“ unterstellt in ihrem Grundsatzpapier den slowenischen Mitbürgern pauschal *„zwei Mal die Zerschlagung Kärntens und den Anschluss unseres Landes an einen fremden Staat“* versucht zu haben.

Das Ziel, *„ein slowenisches Territorium in Südkärnten zu schaffen“* hätten die Slowenen *„bis heute nicht aufgegeben.“* Dazu würde heute auch die Konsensgruppe mit ihrem „fadenscheinigen Ortstafelkompromiss“, der die „Grundlage für die Schaffung eines slowenischen Territoriums“ bilde, beitragen.

Wie uninformiert Harald Dobernig (30) als selbsternannter „Chef“ der Heimatverbände ist, beweist, dass er ausgerechnet den Präsidenten der „Ulrichsberggemeinschaft“, Rudolf Gallob, zum Sprecher aller Heimatverbände bei den Jubiläumsfeiern ausgesucht hat.

Herrn Dobernig ist es offenkundig unbekannt, dass sich die Jahreshauptversammlung der Ulrichsberggemeinschaft in einer am 16. April 1999 abgegebenen schriftlichen Erklärung als ausschließlich für die Ulrichsberg-Gedenkstätte zuständig erklärt hatte. Das Abstimmungsdenkmal im Klagenfurter Landhaushof befände sich - so die Erklärung - in der „Obhut des Abwehrkämpferbundes und des Heimatdienstes.“ Mit dieser Erklärung hat sich die Ulrichsberggemeinschaft damals selbst als Mitveranstalter von künftigen Jubiläumsveranstaltungen für unzuständig bezeichnet.

Angesichts dieser vielen Ungereimtheiten, der Beozugung von verständigungsfeindlichen Gruppierungen und des selbtherrlich verfügt Ausschlusses des versöhnungsbereiten Traditionsverbandes Kärntner Heimatdienst aus dem Kreis der veranstaltenden Heimatverbände, behält sich der KHD-Vorstand seine Teilnahme am Landesfestzug noch vor.

Für den KHD: Obmann Josef Feldner

Für Rückfragen: 0664 3506539. Besuchen Sie auch die KHD-Homepage www.khd.at.

Hinweis:

Alle Informationen über den Kärntner Heimatdienst, aber auch über die Kärntner Konsensgruppe finden Sie täglich aktualisiert unter www.khd.at

In einem stimmungsvollen Festakt gedachte der Kärntner Abwehrkämpferbund dem Freiheitskampf und der Kärntner Volksabstimmung vor 90 Jahren. Die Feierlichkeit fand an der Demarkationslinie Gurkerbrücke östlich von Klagenfurt statt.

Volkskulturreferent LR Harald Dobernig betonte als **Festredner**, dass man die stolze Kärntner Geschichte auch nach 90 Jahren nicht vergessen dürfe.

„Wir dürfen unsere Geschichte und die Leistungen unserer Vorfahren für dieses schöne Land nicht vergessen. Unsere Jugend ist sehr interessiert. Unsere gemeinsame Aufgabe ist es, ihr die Kärntner Geschichte und die Bedeutung des Freiheitskampfes und der Volksabstimmung vor Augen zu führen, da leider die letzten Zeitzeugen, die Abwehrkämpfer, nicht mehr am Leben sind“, so Dobernig. Der Landesrat betonte, dass er zum Abwehrkämpferbund, zur Ulrichsberggemeinschaft, zum Kameradschaftsbund und zu den Kärntner Windischen stehe. „Sie stehen für all jene, die vor 90 Jahren Übermenschliches für Kärnten geleistet haben. Dafür werden wir ewig dankbar sein.“

Angesichts des 90-Jahr-Jubiläums müsse man gemeinsam eine Kärntner Heimatpartei bilden, wenn es um wichtige Kärntner Anliegen gehe, so Dobernig. In der Ortstafelfrage brauche es eine klare Regelung, die dauerhaft Bestand habe. „Die Lösung kann nur eine Minderheitenfeststellung, ein fixen Prozentsatz, ab welchem Ortstafeln aufzustellen sind und der Verzicht auf eine Öffnungsklausel beinhalten. Nur dann wird Ruhe einkehren“, betonte Dobernig, der sich gegen Eile in der Ortstafelfrage aussprach. Das Vorgehen der so genannten Konsensgruppe sei hier absolut entbehrlich, seine Position gegenüber Josef Feldner werde sich nicht ändern. „Man muss zwischen dem Obmann des Heimatdienstes und den Mitgliedern differenzieren. Die Mitglieder halten nichts von den Aktivitäten der Konsensgruppe“, so Dobernig. Die Ergebnisse der Historikerkommission zur Anschlagserie in den 70er Jahren werde in Zukunft vieles in einem anderen Licht erscheinen und manche zurückhaltender agieren lassen.

Der Obmann des Kärntner Abwehrkämpferbundes, Fritz Schretter, betonte in seiner Rede, dass sich Kärnten zwei mal aus eigener Kraft befreit habe, das erste Mal im Abwehrkampf, das zweite Mal mit dem grünen Stimmzettel. Schretter plädierte für einen respektvollen Umgang mit der Geschichte und sprach sich entschieden gegen eine aufoktroierte Lösung der Ortstafelfrage aus, die zu einer Verdoppelung der Ortstafeln führen würde.

Auch der Präsident der Partnerschaft „Unser Kärnten“, Landeshauptmannstellvertreter a. D. Rudolf Gallob sprach sich gegen die Kräfte in der Konsensgruppe aus, die eine Lösung um jeden Preis erzielen wollen. Klubobmann Stefan Tauschitz hob die Bedeutung des Abwehrkampfes als Voraussetzung für die Volksabstimmung hervor. Landtagsabgeordneter Bernhard Gritsch erklärte, dass man das Gedenken an die Ereignisse vor 90 Jahren auch im Landtag entsprechend hochhalten werde.

Weitere Teilnehmer am Festakt waren Vizekanzler a.D. Herbert Haupt, die Bundesräte Siegfried Kampl und Peter Zwanziger, der Klagenfurter Vizebürgermeister Albert Gunzer mit Stadtrat Wolfgang Germ, Landesamtsdirektor Dieter Platzer, der Ebenthaler Bürgermeister Franz Felsberger sowie der Präsident des österreichischen Kameradschaftsbundes RR Engelbert Tautscher. Umrahmt wurde die Veranstaltung vom Musikverein Grafenstein, dem MGV Poggersdorf, den Klagenfurter Fahenschwingern sowie dem Hörnerklang Alpe-Adria.

[<< Zurück](#)

KÄRNTEN ERKLÄRUNG

Partnerschaft „Unser Kärnten“

ÖKB – KAB – UBG

Der Geschichte des Landes und dem Rechtsstaat verpflichtet.

Das historische Bewusstsein Kärntens ist, zum Unterschied von anderen Bundesländern mit Minderheitenanteil, geprägt von zahlreichen Aggressionsakten der Slawen, beginnend mit der Besetzung unseres Landes nach dem Zerfall der Monarchie im Jahre 1918.

Die neuerliche Besetzung des Landes 1945, die Forderung nach Abtrennung und Anschluss Südkarntens an das kommunistische Jugoslawien, die Verschleppungen und Massenmorde an der heimattreuen Bevölkerung des Grenzlandes nach dem Kriegsende durch die Tito-kommunistischen Partisanen samt ihren Helfern in Kärnten, die ungesühnt blieben.

Es gibt weder ein Bedauern, eine Entschuldigung, noch eine Entschädigung für diese Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Der Partisanermythos wird in Kärnten noch immer verherrlicht, obwohl die Tito-kommunistischen Kärntner Partisanen nie für Österreich, sondern für den Anschluss Kärntens an das kommunistische Jugoslawien gekämpft haben.

Aber auch die Gebietsforderungen mit dem Ziel, ein slowenisches Territorium in Südkarnten zu schaffen, wurden bis heute nicht aufgegeben und sollen nun durch ein rechtlich höchst umstrittenes VIGH-Erkenntnis realisiert werden.

Der Kärntner Freiheitskampf und die Volksabstimmung 1920 zählen zu den bedeutendsten Abschnitten in der mehr als tausendjährigen Geschichte unseres Landes.

Sie waren die wesentliche Triebfeder des Kärntner Patriotismus, der von den Kärntnern auf Grund ihrer heldvollen, aber andererseits sehr stolzen Geschichte lebt.

Deshalb ist für uns Kärntner, HEIMAT keine Selbstverständlichkeit. Wir Kärntner wissen, wem wir unser ungeteiltes Kärnten verdanken. Für uns kann Heimat nur in Verantwortung gelebt werden. Uns allen kann aus der Verpflichtung, aus der Geschichte unseres Heimatlandes die nunmehrige Situation in der Ortstafelfrage nicht unberührt lassen.

Daher haben wir, die Heimat- und Traditionsverbände Kärntner Abwehrkämpferbund, der Österreichische Kameradschaftsbund und die Ulrichsberggemeinschaft, die insgesamt über 30.000 Mitglieder zählen, uns zu einer Partnerschaft für unser Kärnten zusammengeschlossen.

Der VIGH hat in der Ortstafelfrage historische Betrachtungen außer Acht gelassen und geltendes Recht beseitigt. Dabei wurden objektive rechtliche Grundlagen fälschlich interpretiert.

Obwohl es kein subjektives Recht auf zweisprachige Ortsbezeichnungen gibt, hat der VIGH Normen unseres Rechtsstaates, internationale Vereinbarungen, den Staatsvertrag, das Bundesverfassungsgesetz, das Prinzip der Gewaltenteilung, das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten, eindeutige Festlegungen der Statistik Austria, bei seinen Entscheidungen völlig außer Acht gelassen.

Der VIGH hat somit seine Entscheidung auf keiner völkerrechtlichen und rechtskonformen Grundlage getroffen, was für einen Rechtsstaat mehr als bedenklich ist.

Er hat nicht nach Recht und Gesetz, sondern nach Gewogenheit und Zuneigung entschieden. Dieses Ortstafelerkenntnis scheint offensichtlich zu dieser „Zu-Gunsten-Judikatur“ des VIGH zu gehören.

Der VfGH kann die Regierung nicht verpflichten, eine Verordnung zu erlassen; es gibt darauf keinen Rechtsanspruch. Nur die Regierung ist befugt, eine Verordnung mit Prozentsätzen zu erlassen.

Der vorliegende, sogenannte historische Kompromiss ist kein Kompromiss, sondern bedeutet die Grundlage für die Schaffung eines slowenischen Territoriums im Südkärntner Raum, mit über 200 zweisprachige Ortsbezeichnungen in fast 30 Gemeinden Südkärntens. Dies auf der Basis von Volkszählungsergebnissen, bei denen ausschließlich nach der Umgangssprache gefragt wurde.

Dazu kommt noch, dass die Angaben der Sprachenkombination „Slowenisch-Deutsch“ als „Umgangssprache-Slowenisch“ bei der Volkszählung 2001 ausgewiesen wurde. Die Betroffenen hatten keine Kenntnis, dass ihre Sprachangaben als Grundlage für topographische Bezeichnungen durch den VfGH herangezogen werden.

Der VfGH hat die Ergebnisse der „Umgangssprache“ als Grundlage für sein Erkenntnis in der Ortstafelfrage herangezogen. Diese Vorgangsweise des VfGH steht im krassen Widerspruch zur Festlegung der Statistik Austria, sowie zum Artikel 7/3 des Staatsvertrages, der von einer „gemischten Bevölkerung“ und nicht, wie vom VfGH interpretiert, von „umgangssprachlichen Bürgern“ spricht. Die Statistik Austria legt Wert auf die Feststellung, dass die Auswertung der „Umgangssprache“ mit der Zuerkennung von Rechten und Pflichten an die slowenische Minderheit nichts zu tun hat.

Kein Staat der Welt würde jenen, die nachweislich und historisch dokumentiert zwei Mal die Zerschlagung Kärntens und den Anschluss unseres Landes an einen fremden Staat erreichen wollten, derartige Zugeständnisse anbieten. Daher widerspricht der ladenscheinige Kompromiss jeder historischen Gesetzmäßigkeit.

Es soll nicht unerwähnt bleiben, dass die Geistlichen sich im Jahre 1920 mit den Slawen arrangiert haben und gleichfalls an der versuchten Zerschlagung Südkärntens mitwirkten. Dies war auch 1945 erneut der Fall. In einem Manifest forderten auch noch 1949 über 50 Priester aus dem Südkärntner Raum den „Anschluss Südkärntens an das Tito-kommunistische Jugoslawien als einzig mögliche und gerechte Lösung“. Daher sind auch die Vertreter der Kirche in Kärnten bestens beraten, sich ihrer eigenen Probleme anzunehmen, statt sich in politische Fragen einzumengen.

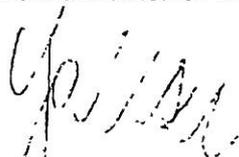
Von der Partnerschaft „Unser Kärnten“ wird daher der vorliegende Kompromissvorschlag mit aller Entschiedenheit abgelehnt.

Die Partnerschaft „Unser Kärnten“ erneuert die Forderung nach einer qualifizierten Feststellung der tatsächlichen Stärke der slowenischen Minderheit. Nur das kann die Grundlage für Entscheidungen in der Ortstafelfrage sein. Das ist europäischer Mindeststandard und so wurde auch in Slowenien bei der Volkszählung die Frage nach der Muttersprache und dem ethnischen Bekenntnis gestellt.

Weiters fordert der Europarat in Straßburg von der Republik Österreich genauere Angaben über die Stärke der slowenischen Minderheit. Umgangssprachliche Erhebungen können nicht als Grundlage, insbesondere für topografische Bezeichnungen, herangezogen werden.

Die Kärntnerfrage kann nur in einer Paketlösung abgehandelt werden, in der auch die berechtigten Forderungen der Mehrheitsbevölkerung (Schule, Kirche, ORF, Förderungen, keine Öffnungsklausel, Verfassungsgesetz) berücksichtigt sind und ein Schlussstrich unter die Ortstafelfrage gezogen wird.

Klagenfurt, 2007-01-21


LHSV a.D. Rudolf Gallob

Präsident der Ulrichsberggemeinschaft, Obmann der Partnerschaft „Unser Kärnten“


LAbg. a.D. Fritz Schretter
Landesobmann des
Kärntner Abwehrkämpferbundes


Wolf-Dieter Resseg
Landesvizepr. ÖKB
Gesch.Obmann UBG


RegRat Engelbert Täutscher
Präsident des Österreichischen
Kameradschaftsbundes

UBG -PROTOKOLL Nr. 19

Jahreshauptversammlung 16. April 1999 15.00 Uhr

Ort: Wifi - Lehrsaa! Kempfstraße Klagenfurt

Anwesend (alphabetisch) die Kameraden:

Blüml, Ebner(M-Kdt.) , Guggenberger, Gallob, Hirn, Kiendl, Kraschl, Lechner, Mussi, Ofner, Prugger, Rencher, Ruppacher, Schanll, Schneider, Schüttelkopf, Stanzl, Tautscher, Walder, Weißmann, Wreslitschnig

und 52 Delegierte

K. Prugger begrüßt die Anwesenden und besonders in Vertretung des Landeshauptmannes Frau LA. D. Kreutzer und LR. G. Wurmlitzer

Im Totengedenken wird stellvertretend an Kam. Dkfm. F. Sladek gedacht.

Der Obmann berichtet über die umfangreiche Tätigkeiten des Vorstandes, bei 11 Vorstandsitzungen, 2 Pressekonferenzen, Mitarbeit zur Errichtung des Ehrenmales im Landhaushof mit reinem besonderen Dank an Fr. LA. D. Kreutzer für ihren persönlichen Einsatz in dieser Sache. Die Koordination der beteiligten Verbände KHD, KAB, ÖKB, UBG und alle im Landtag vertretenen Parteien und Kam Rencher für die Organisation der baulichen Arbeiten wurden bedankt.

Das Ehrenmal befindet sich nunmehr in Obhut des KAB und des KHD. Die UBG ist nunmehr aus diesem Gremium ausgeschieden, da sie für die Ulrichsberg-Gedenkstätte zuständig ist.

Viele Kirchen, Burgen und Schlösser in Kärnten sind beleuchtet. Intensive Gespräche mit der Stadtgemeinde, Stadtwerke und Kelag haben die Idee der Beleuchtung des UBG. Dank des Bürgermeisters Harald Scheucher und Stadträtin Lessiak zum Beschluß werden lassen. Weiters wurde auch die Beisetzung des "Unbekannten Soldaten" im Ehrenhain der Kirche beschlossen.

Der Obmann strich die guten Kontakte und die stete Hilfsbereitschaft von Land, Stadt - mit allen Dienststellen - Bundesheer und Rotes Kreuz besonders heraus. Nicht vergessen darf die wertvolle Mitarbeit dank seiner guten Kontakte von Kam Rösch, der sich im Augenblick wieder im Krankenhaus befindet, werden, wie auch die Mitarbeit der Kameraden Rencher, Tautscher, Lechner und em Kustos Frieß. Besonders muß Kam Stritzl, für die immerwährende Rat- und Taibereitschaft bedankt werden.

Wegen Erkrankung des Rechnungsprüfers kann keine Entlatung erfolge. Dies wird bei der nächsten Vorstandsitzung bzw. bei der ordentlichen Hauptversammlung im Herbst vor der 40Jahrfeier vorgenommen.